



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

27. Juni 2012

K 1030 – Umfahrung Oberjettingen - Folgemaßnahmen
Überplanmäßige Ausgabe

Anlage: Kostenanschlag

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

am 10.07.2012

II. Beschlussantrag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der aufgrund von Folgemaßnahmen im Rahmen des Gesamtprojekts K 1030 – Ortsumfahrung Oberjettingen erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 845.000 € zu.

III. Begründung

Mit Beschluss vom 14.03.2005 hat der Kreistag zugestimmt, die Umgehungsstraße Jettingen/Oberjettingen als K 1030 zu bauen. Die Straße wird im Rahmen der Grundsätze für den Um-, Aus- und Neubau von Kreisstraßen gemeinsam mit der Gemeinde Jettingen finanziert und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) bezuschusst.

Die Verkehrsfreigabe ist am 10.09.2011 erfolgt.

Während der dreijährigen Bauzeit der K 1030 mussten erhebliche Massen über die vorhandenen Wirtschaftswege der Gemeinde zur neuen Straßentrasse transportiert werden. Für den Erdbau alleine wurden rd. 100.000 m³ Boden angeliefert. Auch auf der K 1024, die zur Gemeindestraße abgestuft wurde, sind durch die große Schwerverkehrsbelastung Schäden entstanden die saniert werden müssen.

Aufgrund der durch die Fertigstellung der K 1030 geänderten Verkehrsströme wird der Verkehrsknotenpunkt K 1023/B 28 am Friedhof umgebaut sowie am Knotenpunkt und neben der K 1023 eine Radwegelücke geschlossen.

Eine Rücksprache mit dem Zuschussgeber Regierungspräsidium Stuttgart hat ergeben, dass die genannten Maßnahmen aus der Baumaßnahme heraus entstanden sind und somit als Folgemaßnahmen förderfähig gem. LGVFG. Eine Abrechnung über die Baumaßnahme K 1030 wird daher befürwortet und in vollem Umfang auch von der Gemeinde Jettingen unterstützt.

Am 05.03.2012 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Böblingen zugestimmt, die sich aus der Baumaßnahme ergebenden ergänzenden Maßnahmen, die ebenfalls durch das LGVFG förderfähig sind, über die Baumaßnahme K 1030 zu finanzieren (KT-DS 18/2012).

Durch die Förderung trägt der Landkreis ca. 10 % der zusätzlich entstehenden Kosten und die Gemeinde Jettingen etwas über 20 % sowie die nicht zuschussfähigen Kosten. Der Rest wird vom Zuschussgeber übernommen.

Für die Straßenbaumaßnahme K 1030, Nordumfahrung Oberjettingen, sind im Haushaltsplan insgesamt 9,855 Mio € Gesamtkosten veranschlagt (Auftrag 831030001).

Die Finanzierung der Folgemaßnahmen ist nicht in den Gesamtkosten enthalten und erfordert somit eine überplanmäßige Ausgabe.

Das Amt für Straßenbau des Landkreises Böblingen hat die verschiedenen erforderlichen und nach LGVFG förderfähigen Folgemaßnahmen im Bereich der K 1030 – Ortsumfahrung Jettingen am 08.06.2012 in mehreren Losen öffentlich ausgeschrieben.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.07.2012 ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben.

Gemäß dem beigefügten Kostenanschlag betragen die Kosten für die Folgemaßnahmen 845.000 €. Diese werden somit als überplanmäßige Ausgabe bei der Maßnahme K 1030 – Ortsumfahrung Oberjettingen erforderlich.